

ANTRAG

auf Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung



ANTRAG

Königswinter, den

auf Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung für eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung

auf Erteilung einer gezielten Wohnberechtigungsbescheinigung für folgende Wohnung:

.....

Ort, Straße, Hausnummer

Antragstellerin oder Antragsteller:

.....

Name, Vorname-n, ggf. Geburtsname

Anschrift:

.....

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

.....

E-mail-Adresse

Telefonnummer

Familienstand (bitte ankreuzen):

ledig

verheiratet (seit:)

verwitwet

getrennt lebend

geschieden

Staatsangehörigkeit

im Bundesgebiet bis

Aufenthaltserlaubnis bis:

.....

Bitte ausgefülltes Formular senden an:

Stadt Königswinter • Geschäftsbereich Soziales und Generationen Drachenfelsstraße 9 - 11 • 53639 Königswinter (Altstadt)

S. 1/4

ANTRAG

auf Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung



Mindestens ein haushaltsangehöriges Familienmitglied gehört zum Personenkreis der Aussiedler, Flüchtlinge, Zuwanderer, Gleichgestellte (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Zu meinem Haushalt gehören folgende Personen:

	Familiename, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Einkommen		Art der Einnahmen	Verwandschafts- verhältnis zum Antragssteller
				ja	nein		
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							

(Weitere Personen bitte auf besonderem Beiblatt angeben)

(Anzugeben sind auch Personen, die innerhalb von 6 Monaten in den Haushalt aufgenommen werden sollen)

Ich bestätige ausdrücklich, dass die unter Nr. _____ angegebene(n) Person(en) eigene Einkünfte weder im vergangenen Jahr hatte(n), noch im laufenden Jahr hat/haben).

Für die anderen Person(en), die über eigenes Einkommen verfügt(en), ist/sind die notwendigen Einkommenserklärungen(en) beigelegt.

Liegt bei Ihnen oder einer haushaltsangehörigen Person eine Schwerbehinderung vor?

ja (Kopie des Schwerbehindertenausweises Vor- und Rückseite bitte beifügen)

nein

Liegt bei Ihnen oder einer haushaltsangehörigen Person ein Pflegegrad vor?

ja (Kopie des Pflegebescheides bitte beifügen)

nein

Bitte ausgefülltes Formular senden an:

Stadt Königswinter • Geschäftsbereich Soziales und Generationen Drachenfelsstraße 9 - 11 • 53639 Königswinter (Altstadt)

S. 2/4

ANTRAG

auf Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung



**Sie und Ihre Haushaltsangehörigen erzielen Einkommen als:
(Mehrfachnennung möglich!) – Nachweise erforderlich**

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

Selbständige oder Selbständiger, Gewerbebetreibende oder Gewerbebetreiber

Beamtin oder Beamter

Rentner oder Rentnerin

Empfänger von Sozialhilfe, Grundsicherung, ALG II

Beschäftigte oder Beschäftigter in einem Minijob

Sonstiges

Derzeitige Wohnverhältnisse (bitte ankreuzen):

Wohnen im elterlichen Haushalt, bei Verwandten oder Bekannten

Obdachlosen-/Notunterkunft, Frauenhaus

Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber

stationäre Einrichtungen

preisgebundene/geförderte Wohnung

frei finanzierte Wohnung

Gründe für den Wohnungswechsel (bitte ankreuzen):

zu kleine Wohnung

zu große Wohnung

ohne eigene Wohnung

bauliche Mängel oder Schaden an der derzeitigen Wohnung (Nachweis erforderlich!)

derzeitige Wohnung ist zu teuer (Miete, Nebenkosten) (Nachweis erforderlich!)

barrierefreie oder altersgerechte Wohnung wird benötigt

Bitte ausgefülltes Formular senden an:

Stadt Königswinter • Geschäftsbereich Soziales und Generationen Drachenfelsstraße 9 - 11 • 53639 Königswinter (Altstadt)

S. 3/4

ANTRAG

auf Erteilung einer allgemeinen Wohnberechtigungsbescheinigung



Lage der Wohnung/schlechte Verkehrsanbindungen

Kündigung durch Vermieter oder den Vermieter zum (Nachweis erforderlich!):

Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde

Trennung vom Partner oder Auszug aus der Haushaltsgemeinschaft (Nachweis erforderlich!)

ein Vergleich, eine Räumungsklage oder Räumungsurteil liegt vor (Nachweis erforderlich!)

Sonstige Gründe:

.....
.....

Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu erteilen

.....

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) an mögliche Vermieter einverstanden.

.....

.....

Königswinter, den

Unterschrift

Bitte ausgefülltes Formular senden an:

Stadt Königswinter • Geschäftsbereich Soziales und Generationen Drachenfelsstraße 9 - 11 • 53639 Königswinter (Altstadt)

S. 4/4

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG

für den Wohnberechtigungsschein



Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie wünschen die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines. Um Ihnen vermeidbare Nachfragen und Vorsprachen zu ersparen, möchte ich Ihnen einige Informationen an die Hand geben.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Wohnberechtigungsschein erhalten?

Ein Wohnberechtigungsschein wird dem wohnungssuchenden Alleinstehenden oder der wohnungssuchenden Familie ausgestellt, sofern das anrechenbare Einkommen eine Einkommensgrenze, die sich aus der Personenzahl ergibt, nicht überschreitet. Das anrechenbare Einkommen ergibt sich aus der Summe aller Einkünfte der letzten 12 Monate vor Antragstellung, vermindert um Freibeträge, die sich aus der Art der Einkünfte ergeben. Weitere Freibeträge sind möglich, z.B. für Schwerbehinderte oder Alleinerziehende.

Einkommensgrenze

Für Nordrhein-Westfalen gelten ab 1. Januar 2022 neue Grundbeträge für die Einkommensgrenze. Sie sind festgeschrieben für Haushalte mit einer oder zwei Personen sowie für Haushalte mit mehr als zwei Personen.

Haushalte mit einer oder zwei Personen

Ein Erwachsener: 20.420 Euro

Zwei Erwachsene: 24.600 Euro

Ein Erwachsener und ein Kind unter 18 Jahren: 25.340 Euro

Haushalte mit **mehr als zwei Personen**

Hier gibt es den Grundbetrag für zwei Personen, egal, ob für zwei Erwachsene oder für einen Erwachsenen und ein Kind unter 18 Jahren. Für jede weitere Person gibt es einen Mehrbetrag. Ist diese weitere Person ein Kind unter 18 Jahren, erhöht sich der Mehrbetrag noch einmal.

Zwei Personen – Grundbetrag: 24.600 Euro

Mehrbetrag je Person: 5.660 Euro

Mehrbetragszuschlag für Kind unter 18 Jahren: 740 Euro

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und **nur** mit Unterschrift gültig. Folgende Unterlagen fügen Sie bitte **in Kopie** Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

Erforderliche Unterlagen zum Wohnberechtigungsschein:

1. Meldebescheinigung/Aufenthaltsbescheinigung

- Aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes bei Personen, die nicht in Königswinter wohnhaft sind
- Pässe bei ausländischen Staatsbürger/innen (Aufenthaltsgenehmigung, Fiktionsbescheinigung, Duldung), die noch mindestens ein Jahr ab dem Tag gültig ist, an dem Sie den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein stellen
- Gültiger Personalausweis für deutsche Staatsbürger/innen

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG

für den Wohnberechtigungsschein



2. Einkommensnachweis

Arbeitnehmer

- Verdienstbescheinigung für jede Person im Haushalt, die über ein Einkommen (auch Minijob) verfügt
- Lohn- und Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag

Selbstständigen/Gewerbetreibenden

- Letzter Einkommensbescheid (nicht älter als 2 Jahre), Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung des Vorjahres. Beides mit Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe

Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- aktueller Rentenbescheid/Rentenanpassungsmitteilung (Altersruhegeld, Witwenrente, Witwerrente, Werksrente, Waisenrente, Zusatzrente oder Pension)
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

Arbeitslose

- Aktueller Bewilligungsbescheid/Änderungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit
- Bei Arbeitslosengeld I sind auch die Einkommensnachweise der letzten 12 Monate erforderlich
- Aktueller Bewilligungsbescheid/Änderungsbescheid des Jobcenters

Empfängerin und Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung

- aktueller Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung, Sozialhilfe)

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen/Studenten

- aktuelle Studienbescheinigung oder Schulbescheinigung (ab dem 16. Lebensjahr)
- BAföG-Bescheid und/oder Einkommensnachweise und/oder Unterhaltsnachweise
- Nachweise über die Dauer des freiwilligen Jahres und Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag und aktuelle Vergütungsabrechnung
- Nachweis über Ausbildungsförderungen (BAB)

Schwangere oder junge Mütter

- Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- Nachweis über Mutterschaftsgeld

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG

für den Wohnberechtigungsschein



Alleinerziehende

- Unterhaltsvereinbarung, Urteil, Bestätigung über Unterhaltsvorschuss

Schwerbehinderte

- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über die häusliche Pflegebedürftigkeit

Zuschläge zur Einkommensgrenze

Je nach persönlicher Situation erhöht sich Ihre Einkommensgrenze noch weiter. Folgende Faktoren können dafür ausschlaggebend sein:

Werbungskostenpauschale

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte sowie Rentnerinnen und Rentner werden die Pauschbeträge als Freibetrag abgezogen, bei nachgewiesenen (Steuerbescheid) erhöhten Werbungskosten werden die erhöhten abgezogen.

Schwerbehinderung

Plus 4.500 Euro für jede Person mit 100 Prozent Grad der Behinderung. Dieser Betrag kommt auch hinzu, wenn der Grad der Behinderung 80 Prozent oder mehr beträgt und die Person gleichzeitiger häuslicher Pflege bedarf. Liegt der Grad der Behinderung bei gleichzeitiger häuslicher Pflegebedürftigkeit unter 80 Prozent, so beträgt der Zuschlag 2.100 Euro pro Person (Vorlage Schwerbehindertenausweis erforderlich).

Junge Ehepaare

Plus 4.000 Euro, wenn beide Personen jünger als 40 Jahre und weniger als fünf Jahre verheiratet sind (Vorlage Heiratsurkunde erforderlich).

Unterhaltsverpflichtet

Angerechnet werden die Beträge in Höhe des Unterhaltstitels, des Unterhaltsbescheides oder der notariellen Unterhaltsvereinbarung

Wo und wie kann ich weitere Hilfe bekommen?

Sie erreichen Ihre Sachbearbeiterin Frau Thomas unter der Telefonnummer 02244/889-363. Das Büro befindet sich im Verwaltungsgebäude Königswinter Altstadt, Drachenfelsstraße 9, 53639 Königswinter, Erdgeschoss, Zimmer 011.

Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr.

Verwaltungsgebühr

Für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Sollten Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII erhalten, entfällt die Gebühr.

